



Schiedsrichtergebühren auf WBV-Ebene

Senioren	ab Saison 2025/26	bis Saison 2024/25	bis Saison 2023/24
1. Regionalliga	150,00 €	125,00 €	100,00 €
2. Regionalliga	90,00 €	75,00 €	60,00 €
Regionalliga Damen	80,00 €	60,00 €	40,00 €
Oberliga Damen und Herren	50,00 €	50,00 €	30,00 €
Landesliga Damen und Herren	40,00 €	40,00 €	25,00 €
Bezirksliga Damen und Herren	30,00 €	30,00 €	20,00 €
WBV-Pokal Halbfinale	80,00 €	60,00 €	40,00 €
WBV-Pokal Finale	150,00 €	125,00 €	100,00 €
WBV-Pokal bis Achtelfinale	Mittel aus den Ligen beider Mannschaften, mindestens 30,00 €		

Wenn ein SR ein Pflichtspiel alleine leiten muss, steht dem SR das 1,5-fache des entsprechenden Betrages zu.

Jugend	ab Saison 2025/26	bis Saison 2024/25	bis Saison 2023/24
1 Jugendregionalliga (außer U12)	50,00 €	40,00 €	30,00 €
2 Jugendregionalliga und RL U12	40,00 €	35,00 €	25,00 €
Jugendoberliga U18	40,00 €	35,00 €	25,00 €
Jugendoberliga U16 und jünger	35,00 €	30,00 €	20,00 €
Jugendlandesligen alle Altersklassen	35,00 €	30,00 €	20,00 €
WBV-Jugendpokal bis Achtelfinale	40,00 €	35,00 €	25,00 €
WBV-Jugendpokal ab Viertelfinale	50,00 €	40,00 €	30,00 €

Jugendqualifikation: Gebühr für die Liga, für die die Qualifikation bestimmt ist.

Wenn ein SR ein Pflichtspiel alleine leiten muss, steht dem SR das 1,5-fache des entsprechenden Betrages zu.

Schiedsrichtergebühren auf Kreis- und Bezirks-Ebene

	ab Saison 2025/26	bis Saison 2024/25	bis Saison 2023/24
Kreisliga Herren	30,00 €	30,00 €	20,00 €
Kreisliga U14 - U16 - U18	30,00 €	30,00 €	20,00 €
Kreisliga U10 - U12	30,00 €	30,00 €	20,00 €
Bezirksligen weibliche Jugend U14 - U20	30,00 €	30,00 €	20,00 €
Bezirksligen weibliche Jugend U10 - U12	30,00 €	30,00 €	20,00 €

Wenn ein SR ein Pflichtspiel alleine leiten muss, steht dem SR das 1,5-fache des entsprechenden Betrages zu. Dieses gilt für die Kreisliga Herren und für die Jugend ab der Altersklasse U15

Bei Abwesenheit des SR von mehr als 6 Stunden oder bei der Leitung von 2 Spielen hintereinander erhält der SR einen Zusatzbetrag von € 5,00. Leitet ein SR ausnahmsweise 3 Spiele hintereinander, steht ihm ein weiterer Zuschlag von € 5,00 zu.

Abrechnung von Fahrtkosten

Die Fahrtkostenerstattung beträgt pro Kilometer € 0,30. Bei gemeinsamer Anreise beider SR beträgt die Fahrtkostenerstattung pro KM € 0,34. Bei Anreise mit dem ÖPNV sind die Kosten der Fahrkarte(n) (mit Nachweis) zu erstatten. Benutzt der SR für die Anreise ein Zeit- oder Aboticket für den ÖPNV, ist maximal 50% der kürzesten PKW-Strecke (gemäß maps.google.com) abzurechnen. Sollte dieser Betrag höher sein als der eines 2. Klasse ÖPNV Tickets, dann ist dieser Betrag abzurechnen.